

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Antikliches.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht:
Dem Ritterschleierbesitzer Adolphe zu Haus Gerner zum Landrath des Kreises Herford zu ernennen.
Dem Kreisgerichts-Rath Kulemann in Herford ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen.
Der Referendar Fischer in Köln ist zum Advokaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Deutschland.

NPC. Berlin, 15. Febr. Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 54. Sitzung. Nach Erledigung der vom Herrenhaus in veränderter Fassung zurückgelangten Vorlagen — des Gesetzentwurfs betreffend die Ausführung der deutschen Civilprozessordnung und des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung —, die beide die Zustimmung des Hauses erhielten, sowie nach Erledigung des Gesetzentwurfs, die Wegegesetzgebung im Reg.-Bez. Cassel betreffend, trat das Haus in Beratung des vom Herrenhaus in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. (Das Herrenhaus hat die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Bestimmungen bezüglich der Landrathsqualifikation und bezüglich der Amtsmänner in Nassau gestrichen und im § 16 die Regelung der Frage über die Befähigung zu den ergränzten Stellen einem besonderen Gesetze vorbehalten. Sofern jedoch dieses Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1884 erlassen sein sollte, können von diesem Zeitpunkte ab zu Landräthen nur solche Personen berufen werden, welche die Befähigung für den höheren Justizdienst oder für den höheren Verwaltungsdienst haben.) — In der allgemeinen Debatte befaßte sich die Abg. Dr. Petri und Dr. Lieber den vom Herrenhaus gestrichenen Beschluß in Betreff der Amtsmänner in Nassau. In letzter Zeit seien diese Stellen mit ehemaligen Militärs besetzt worden; ferner sei sogar ein einkommensschwacher entlassener Officier mit einer solchen Stelle besetzt worden. Die Landbewohner hätten zu diesen Beamten gar kein Vertrauen. Sollte diese Einrichtung aufrecht erhalten bleiben, dann müsse man sie auch mit einer Würde bekleiden, die ihr in der Bevölkerung Anerkennung finde. „Minister des Innern“ Graf v. Caprivi erklärte an, daß in den letzten Jahren bei Befähigung dieser Stellen nicht mit besonderem Glück vorgegangen worden sei; die Einrichtung sei überhaupt keine glückliche und werde bei dem Fortschreiten der Verwaltungsorganisation eine anderweitige Regelung erfahren müssen. — Abg. Dr. v. Heereman hält den von dem Herrenhaus beschlossenen (oben erwähnten) Zusatz für sehr bedenklich und für eine zweifelhafte Waffe. Zur Zeit bleibt bis zum Jahre 1884 Alles beim Alten, aber nach dem Jahre 1884 tritt der Fall ein, daß lediglich Personen, die zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sind, als Landräthe eintreten können, also nicht bloß kann die Regierung nur solche ernennen, sondern die Wähler bzw. die Präsentationsberechtigten können auch nur solche Personen wählen und präsentieren. Dadurch ist das Gesetz im Wesentlichen verschlechtert. Ich bedaure, daß die Regierung nicht mehr auf dem Boden steht, daß eine möglichst freie Wahl den Wähl- und Präsentationsberechtigten gesichert wird. Ich wünsche, daß die im Kreise angeführten, bekannten oder dort zu Hause gehörigen Personen überhaupt gewählt werden können. Ich meine, daß diese mit den localen und Personal-Verhältnissen des Kreises, mit den Interessen und Bedürfnissen so innig verknüpften Personen auch am geeignetsten sind, die Stellung eines Landraths anzunehmen. Der Landrath muß ein Mittelglied zwischen einem Beamten und Vertreter des Kreises sein. Ferner gehe ich von dem Grundsatz aus, daß ich möglichst festhalte Landräthe habe; der allgemeine Grundsatz muß sein, daß der Landrath sein Lebenslang Landrath im Kreise bleibt. Er darf nicht von vornherein in den Posten eintreten mit dem Gedanken, du wirst ihn als Durchgangsposten betrachten. Wie stehen wir aber nun, wenn wir bis zum Jahre 1884 uns nicht mit der Regierung einigen? Dann können nur Assessoren Landräthe werden und die Wähler sind möglicherweise in eine ganz schwierige Lage gebracht. Ich halte das für eine große Gefahr, daß die Wähler gezwungen sind, einen Assessor zu wählen, während sie vielleicht im Kreise einen hochbewährten Mann haben, der viele Jahre sich durch seine hervorragende praktische Thätigkeit ausgezeichnet hat. — Minister Graf v. Caprivi: Die Staatsregierung theilt die Ueberzeugung, daß es zweckmäßig und notwendig sei, erleichternde Bedingungen für den Landrathsdienst vorzuschreiben. Wenn die Staatsregierung trotzdem den Beschluß des Herrenhauses zustimmt, so geschieht es, weil es sich herausgestellt hat, daß auf einem anderen Wege eine Befähigung nicht herbeizuführen ist. — Nach weiterer Debatte, an der sich noch die Abg. Widert, Gundt v. Hafften und v. Wille, mowitz betheiligten, wird der Gesetzentwurf in der vom Herrenhaus beschlossenen, veränderten Fassung genehmigt. — Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über den Antrag v. Huene zu der Denkschrift über die Lage der im Reichsort des Kultusministeriums seit dem Jahre 1872 einschließlich begonnenen und in der Vorbereitung begriffenen Staatsbauten in Berlin und Potsdam. Der Antrag Huene ging dahin, die Kosten für den erweiterten Ausbau des Kultusministeriums vorläufig nicht zu bewilligen. Die Commission beantragt, dagegen den Antrag Huene abzulehnen, und die Verwendung des Grundstücks, Behrenstraße 72, zu den Zwecken des Kultusministeriums zu genehmigen, unter der bestimmten Voraussetzung, daß die Beschaffung anderer Geschäftsräume für das Kultusministerium ohne neue Belastung des Staates für Grundstücksverkauf erfolgen kann. — Die Abg. Dr. v. Huene und Dr. v. Heereman erklären sich gegen diesen Antrag, der in dem Hause genehmigt wird. — Das Haus erledigt noch einige Rechnungssachen und beschließt sich zum Schluß mit den Petitionen in Betreff der Alterszulagen und der Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer.

Die Commission beantragt: die Petitionen, die gefällige Regelung und Erhöhung der Alterszulagen für Elementarlehrer betr. der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ferner die Staatsregierung aufzufordern: a) dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer vorzulegen, nach welchem den Lehrern ein bestimmter, nach dem Dienstalter und dem Dienstverdienst bemessener Pensionsanspruch zuerkannt wird; b) im Etat bis zur gefälligen Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer die Fonds zu Aufgehaltszuschüssen und Unterstufungen für emeritierte Lehrer und Lehrerinnen um mindestens 300 000 M. zu vergrößern; c) die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. December 1869 dahin vorzulegen, daß die den Hinterbliebenen der Kassamitglieder zu zahlende Pension vom 1. April 1880 ab auf mindestens 200 M. festgesetzt und die Verpflichtung der Kapitalisirung von Eintrittsgeldern und Stellenverbesserungsgeldern aufgehoben wird. — Der Referent, Abg. Maibaum, empfiehlt diese Anträge zur Annahme mit dem Hinweis, daß die Staatsregierung ihr Einverständnis mit dem selben ausgesprochen habe. — Nachdem noch die Abg. Korte und Dr. Adersath die Anträge kurz beantwortet, werden dieselben mit großer Majorität genehmigt. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. L. D.: Mehrere kleinere Gesetzentwürfe.

NPC. Der Etat der kaiserlichen Marine für das Jahr 1879/80 hat zur Bestreitung der Kosten für Hebung und Heimführung der verunglückten Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ 1 Million Mark festgelegt. Der Contract, welcher beauftragt Hebung mit einem Londoner Unternehmer abgeschlossen ist, belagt, daß derselbe ohne alle Unterstützung der Marineverwaltung und lediglich auf eigene Kosten zu arbeiten hat. Falls Thürme und Geschütze des Schiffes mit geborgen werden, soll der Unternehmer eine Entschädigung von 45 000 Pfund Sterling erhalten, andernfalls nur 40 000 Pf. Sterling. Sollte sich die Marineverwaltung mit Rücksicht auf den Zustand, in welchem das geborgene Schiff sich befindet, für den Verkauf desselben entscheiden, so soll dem Unternehmer die Hälfte des Reinerlöses zugesprochen werden. Im Falle des Mißlingens der Hebung des Schiffes soll der Unternehmer keinerlei Entschädigungsansprüche, doch soll ihm für alle herausgeschaffenen Werthe die Hälfte des Werthes als Vergeltung gezahlt werden. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dem englischen Unternehmer seitens der kaiserlich deutschen Admiralität ein Hebungsgeld eines deutschen Marine-Ingenieurs abverleihen worden ist. Dieses Projekt wird voraussichtlich die Grundlage der Hebungsvorläufe abgeben. Ueber das Projekt selbst und der voraussichtlichen Vorgänge beim Heben wird in nächster Zeit eine Brochure desselben Ingenieurs erscheinen.

— Aus den „Notizen zum Markt- und Gewerbe“ heben wir folgende Sätze heraus:
Die Maßregeln, welche auf Grund der bestehenden Geschäfts-Ordnung dem Präsidenten gegen derartige Ausschreitungen zu Gebote stehen, sind keineswegs ausreichend, um als Sühne des durch jene Ausschreitungen beleidigten Rechtsbewußtseins im Volke

Sie flog empor von der Bank, rief sich los von dem Bruder, stürzte aus der Laube.
„Grüße die Eltern!“ rief sie noch.
Sie war verschwunden.
Sie ging in das Haus, zu dem Gatten.
Er war mit dem Orden und Paden seiner Reisejaden fertig.
Sie füllten nur ein kleines Handtuchchen, das er bequem tragen konnte. Als sie zu ihm eintrat, schritt er auf sie zu. Sein Gesicht hatte keinen Trost, aber auch keine Angst und keine Furcht mehr. Man las nur einen tiefen Schmerz darin.
„Nehmen wir Abschied, Cornelia!“
Sie sah ihn nicht an. Sie mußte den Entschluß, den er ausgesprochen, erwartet haben.
„Wir reisen zusammen, Otto!“
Er schien auf seine Antwort gefaßt zu sein.
„Nein, Cornelia! Ich allein bin der Schuldige. Ich allein trage meine Schuld. Du wirst mir ein Opfer bringen; Du darfst es nicht bringen, ich darf es nicht annehmen. Ich würde ein zweites Verbrechen begehen, nähme ich es an. Dein Bruder ist noch hier. Kehre mit ihm zu Deinen Eltern zurück.“
Er sprach in der Ruhe seines Entschlusses.
Sie war nicht minder entschlossen.
„Ich nahm schon Abschied von ihm.“
„Aber er ist noch hier?“
„Er wird noch hier sein. Aber Otto, ich beschwöre Dich, nimm mich mit Dir! Ich will, ich muß für Dich leben. Es ist meine Pflicht. Ich habe zu Gott geschworen, daß ich ihn, daß ich Dir treu bleiben werde, bis zu meinem letzten Athemzuge.“
Sie ordnete und packte auch ihre Sachen.
Lange sah er schweigend ihr zu; in einem schweren Kampfe mit sich. Es war seine Ueberzeugung, was er gegen sie ausgesprochen hatte; sie brachte ihm ein schweres Opfer; er beging ein zweites Verbrechen, wenn er es annahm. Aber er kannte ihren festen Willen. Möchte er aus einer plötzlichen, krankhaften Anregung ihres Gemüthes, möchte er aus einer klaren Anschauung ihrer und seiner Lage, ihrer Pflichten als Gattin hervorgegangen sein, immer blieb er für sie ein unabänderlicher.
Er sagte sich ihr.
Sie hatte schnell gepackt; auch sie nahm nur das Unentbehrliche mit. Ein Dandriem fachte es. Sie konnte es mit einer Hand bequem davontragen.
„Nehmen wir Abschied von der Frau Hauser,“ sagte sie.
„Sie war uns eine treue Dienerin.“

Lieben und Leiden.

Erzählung von F. M. Schmitz.

(Fortsetzung.)

19)
„Nauden ist der Mörder!“ sagte Cornelia zu dem Bruder.
„Du hast keine Zweifel mehr?“
„Er hat mir seine That, seine Schuld bekannt.“
„Alles? Ohne Vorbehalt? Ohne Entschuldigungen. Beibehaltung?“
„Karl, sei nicht ungerecht gegen den Unglücklichen, auch wenn er ein Mörder ist!“
„Freilich! Es steht seinem Troste ähnlich! Und nun?“
„Ich bin in zehn Minuten mit ihm fort.“
„Du?“
„Ich bin seine Frau!“
„Du willst seinen Mord, seine Blutschuld mit auf Dich nehmen?“
„Ich bin seine Frau; ich liebe ihn.“
Der Bruder liebte auch die Schwester; er wollte sie nicht dem Verderben preisgeben, dem sie durch eine Flucht mit dem verfolgten Mörder entging. Er mußte einen anderen Ton anschlagen.
„Cornelia,“ sprach er, „ich ehre Dein Herz. Ich fühle mit ihm. Seine Liebe, Deine Pflicht als Gattin legen es Dir als ein Gebot auf, im Unglück auch den Mörder nicht zu verlassen. Hast Du aber nicht auch andere Pflichten, die andere Gebote Dir auferlegen? Was hat der Verbrecher verdient? Was der Mörder nach göttlichen, was nach menschlichen Gesetzen? Was hat er verdient nach dem Gesetze, nach dem Rechte, das in seiner eigenen Brust lebt, leben muß, wenn er nicht ein verfluchter Vblenwid ist, nicht jenem Answurfe der Menschheit sich ausgeliefert, von dem ein menschliches Herz nur mit Abscheu sich abwenden kann? Ist Nauden ein Mann, der Deine Liebe, Deine Achtung, nur Dein Mitleid verdient, so muß, so kann er nicht feige flüchten, um der verdienten Strafe sich zu entziehen, um ein Leben zu retten, das nur ein Dasein der Schande, des Fluches, des Fluches der Menschheit, der eigenen Verfluchung gegen sich selbst sein kann? Und wenn er in dieses Leben, in diese Verfluchung noch ein anderes, unschuldiges Wesen mit hineinzieht, wenn er es über sich vermöchte, die Liebe, das Heiligthum des menschlichen Herzens in furchtbarer egoistischer Verblendung auf solche Weise auszunutzen, zu mißbrauchen — er gehörte nicht einmal mehr in den

Auswurf der Menschheit, er gehörte der Menschheit gar nicht mehr an. Nimm großmüthig, nimm, muthig, stark und edel, wie Du bist, alle Gefahren, alle Qualen, alle Schmach seines Lebens mit auf Dich. Wähne, Du verträgst sie zu ertragen in dem Gefühle Deiner Liebe, Deiner zartberzigen Pflichterfüllung. Der Gedanke an seine Freiheit und Verworfenheit wird dennoch keinen Augenblick Dich verlassen, wird Dich — wird bestenfalls Dich tödten, wenn er nicht dem unheilbaren Wahnsinn Dich zuwirft. Und was hättest Du für ihn erzielt? Und was für Deine armen alten Eltern?“
Cornelia hatte erschüttert seine Worten gehorcht. Aber sie hatten sie nicht begehrt. Sie erhob sich höher, als er endigte.
„Du kennst die Liebe nicht, Karl! Die Liebe der Gattin!“
„Kennst Du meine Mutter, Cornelia?“
„Ja!“ rief die Schwester plötzlich. „Ja, meine Mutter, das edelste, das treueste Herz! Sie würde, wenn der Himmel ein Unglück, wie das meinige über sie verhängte — meinst Du, sie könnte nur einen einzigen Augenblick ihren Gatten, unseren Vater verlassen? Und — ach, Karl, könntest Du Deinen Vater in einer ähnlichen Lage verlassen? Du nanntest Dich einmal selbst einen Egoisten, und es war Egoismus, was vorhin Deine Worte Dir eingaben; aber könntest Du Deinen Vater verlassen, auch wenn es möglich wäre, daß er wie Nauden —?“
Sie konnte doch den Satz nicht vollenden.
Aber auch der Bruder hatte keine Gründe, keine Worte mehr.
„Siehe Gott Dir gnädig bei,“ sagte er nur.
Er wollte gehen; er nahm zum Abschiede ihre Hand.
Ein tiefer Schmerz erfüllte sein ganzes Wesen.
Da fühlte auch Cornelia sich überwältigt. Sie konnte sich nicht von ihm trennen. Sie hielt seine Hand fest.
„O, Karl, grüße die Eltern, die lieben, armen Eltern! Die Mutter, die treue Mutter! Den Vater —!“
Die Sprache versagte ihr. Sie sank auf die Bank nieder, die in der Laube stand. Sie konnte lange nur schluchzen. Dann kamen leise Klagen über ihre Lippen:
„Meine Eltern! Das stille, alte Vaterhaus! Wie glücklich lebte ich da! Mir alle! Werde ich sie wiedersehen? O, nur einmal, nur einmal noch möchte ich wieder bei ihnen sein! Um ihre Liebe sie bitten, ihre Verzeihung, ihren Segen!“
„Karl!“ hatte sie plötzlich einen Entschluß gefaßt.
Aber in dem Augenblicke hatte sie ihn wieder aufgegeben.
„Nein! Ich kann nicht anders. Ich muß mit dem Unglücklichen leben und sterben!“

Sie flog empor von der Bank, rief sich los von dem Bruder, stürzte aus der Laube.
„Grüße die Eltern!“ rief sie noch.
Sie war verschwunden.
Sie ging in das Haus, zu dem Gatten.
Er war mit dem Orden und Paden seiner Reisejaden fertig.
Sie füllten nur ein kleines Handtuchchen, das er bequem tragen konnte. Als sie zu ihm eintrat, schritt er auf sie zu. Sein Gesicht hatte keinen Trost, aber auch keine Angst und keine Furcht mehr. Man las nur einen tiefen Schmerz darin.
„Nehmen wir Abschied, Cornelia!“
Sie sah ihn nicht an. Sie mußte den Entschluß, den er ausgesprochen, erwartet haben.
„Wir reisen zusammen, Otto!“
Er schien auf seine Antwort gefaßt zu sein.
„Nein, Cornelia! Ich allein bin der Schuldige. Ich allein trage meine Schuld. Du wirst mir ein Opfer bringen; Du darfst es nicht bringen, ich darf es nicht annehmen. Ich würde ein zweites Verbrechen begehen, nähme ich es an. Dein Bruder ist noch hier. Kehre mit ihm zu Deinen Eltern zurück.“
Er sprach in der Ruhe seines Entschlusses.
Sie war nicht minder entschlossen.
„Ich nahm schon Abschied von ihm.“
„Aber er ist noch hier?“
„Er wird noch hier sein. Aber Otto, ich beschwöre Dich, nimm mich mit Dir! Ich will, ich muß für Dich leben. Es ist meine Pflicht. Ich habe zu Gott geschworen, daß ich ihn, daß ich Dir treu bleiben werde, bis zu meinem letzten Athemzuge.“
Sie ordnete und packte auch ihre Sachen.
Lange sah er schweigend ihr zu; in einem schweren Kampfe mit sich. Es war seine Ueberzeugung, was er gegen sie ausgesprochen hatte; sie brachte ihm ein schweres Opfer; er beging ein zweites Verbrechen, wenn er es annahm. Aber er kannte ihren festen Willen. Möchte er aus einer plötzlichen, krankhaften Anregung ihres Gemüthes, möchte er aus einer klaren Anschauung ihrer und seiner Lage, ihrer Pflichten als Gattin hervorgegangen sein, immer blieb er für sie ein unabänderlicher.
Er sagte sich ihr.
Sie hatte schnell gepackt; auch sie nahm nur das Unentbehrliche mit. Ein Dandriem fachte es. Sie konnte es mit einer Hand bequem davontragen.
„Nehmen wir Abschied von der Frau Hauser,“ sagte sie.
„Sie war uns eine treue Dienerin.“

Le von Hedippus und
nen (Ueberrachis-Stellen)
bestehen, hat das Polje
en in Berlin angeordnet.
Totalitäten, in denen ge
über Nacht gegen Be
Landtag hat heute das
ig angenommen.

nach Neuß.
zu.

33. 9,22.
3,42. 9,32.
9. 2,6. 6,56. 9,45.
0. 4,21. 7,7. 9,56.
1. 2,23. 7,18. 10,5.
1. 7,28. 10,15.
3,44. 6,28. 9,18.
8.
6. 8,55. 11,8. 2,46. 7,26.
11,20. 2,56. 7,34.
3,8. 7,46.
1. 3,16. 7,54.
1. 3,26. 8,4.

6.—. 8,49.
3. 8,45.

4,7. 8,23.

Verkauf
Neuenbroich.
tag den 20. Febr. c.,
mittags,
Polje für Frau
rhard Hüsgen auf
Wirtshaus von Frau
m in's in Neuenbroich
helm Hüsgen, Rent-
wohnend, öffentlich auf
rn:
schwere Eichen von 2
müßer,
schen und 2 Arn. Well-
eben am Fischer Com-
schicken an den Hofst-

Magelshmidt zeigt
Verlangen näher an.
Knein, Notar.
und **Luzernerlee-**
stehend zu haben und
leisigen Nachschub.
S. Panzer
in Buchheim.

Reinigungs-Saal.
Aerzien als das ein-
mittel empfohlen egen
Aufstossen, Krampf,
wäche und andere
orden in Packeten
Pfg. und 1 M.
in Neuss bei A. J.
Heinrich Mobis, Ww.,
W. W. Elehhoff, H.
Grevenbroich bei

Heute Montag Abend
act 8 Uhr findet im Lo-
e bei Jac. Kauffels
gemeinsam. Sitzung
Carnevalsvereine
Söhne von Jetz
und der
Universität
nt, wozu alle Narren
ndlich eingeladen wer-
e. Die Präsidenten.

Andres!
Alles gesorgt.
nt, wozu alle Narren
ndlich eingeladen wer-
e. Die Präsidenten.

gellen zu können. Auch eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung wird nicht ausreichen, um eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Es würde an der Möglichkeit fehlen, auf diesem Wege Bestimmungen zu treffen, durch welche der öffentliche Weiterverbreitung der im Hause vorgekommenen Ausschreitungen wirksam vorgebeugt würde. Die Gesetzgebung wird sich deshalb nicht der Aufgabe entziehen dürfen, auf eine Ergänzung des bestehenden Rechtes nach der Richtung hin Bedacht zu nehmen, daß Ausschreitungen von Abgeordneten in ihren Reden und Äußerungen einer schärferen Repression unterworfen werden. Das Ungenügende und Anstößige des jetzigen Zustandes liegt darin, daß geradezu Straßlosigkeit verbürgt ist und auch die größten Ausschreitungen im Hause ungeahndet bleiben und ungeahndet durch die Presse außerhalb des Hauses verbreitet werden dürfen. Eine Ausgleitung dieses das Rechtsbewußtsein verkehrenden Rechtszustandes will der Gesetz-Entwurf durch Einführung einer mit wirksamen Mitteln ausgestatteten Disciplinar-Strafgerichts des Reichstages selbst herbeiführen.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetz-Entwurf über die Strafgewalt des Reichstages hat jetzt folgenden Wortlaut:

§. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§. 2. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vize-Präsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§. 3. Die Abmahnungen, welche die Commission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr:

1. Verweis vor versammeltem Hause;
2. Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;
3. Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer.

Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§. 4. Wird die Abmahnung wegen einer Äußerung oder wegen des Inhaltes einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Äußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

§. 5. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn 1. der Präsident sie anordnet oder 2. mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung oder der Antrag muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen.

§. 6. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Behinderung dem des nächsten Vize-Präsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt.

§. 7. Die Commission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstage, so kann der Ausschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung aus dem Reichstage anrufen.

§. 8. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Äußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Äußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission angeordnet oder beantragt wird.

§. 9. Zuwidergehandlungen gegen das im §. 4. enthaltene Verbot, sowie gegen die im §. 8. bezeichnete vorläufige Anordnung des Reichstages werden mit Gefängnis von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhaltes der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§. 10. Die an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstags-Session über.

Berlin, 16. Febr. Einem Bericht des „Westf. Merk.“ über die Sitzung der Petitions-Commission vom 13. d. entnehmen wir Folgendes: Vom Kirchenvorstand zu Senden im Münsterlande liegt eine Petition vor, in welcher die Petenten die Rückzahlung der von ihnen durch Herrn Gedde als bischöflichen Commissar vor Publikation der Declaratoria von 1876 eingezogenen Executivstrafen zur Höhe von 274 Mark fordern. Der Minister hatte die Rückzahlung verweigert mit Rücksicht „auf das Verhalten der Petenten“. Der Regierungskommissar erläuterte nun dies dahin: Petenten forderten als ihr Recht die Rückzahlung jener Strafen; hätten sie gebeten, so würde die Rückzahlung verfügt sein. Die Staatsregierung könne trotz des Beschlusses der Petitions-Commission und des Abgeordnetenhauses von 1876, der den Erlaß jenes Declarationsgesetzes zur Folge gehabt habe, und auch jetzt nicht anerkennen, daß bis dahin jene

Sie rief die Dienerin herein.
„Wir müssen verreisen, Frau Gauser. Wir werden wahr- scheinlich nicht zurückkehren. Das Gut ist noch für ein Vierteljahr gemiethet. Die Miete ist bezahlt. Sie können, wenn Sie wollen, so lange hier bleiben. Und nehmen Sie unsern Dank für Ihre treuen Dienste!“

Sie händigte der Frau eine Banknote ein. Die Frau brach in Thränen aus, wollte dem Abschiedsschmerz Worte geben; vermochte es nicht.

Dann war auch der unglückliche Gattin des Mörders das Herz zu schwer geworden. Eine Fluth von Thränen mußte es ihr erleichtern.

So folgte sie dem Mörder, der ihr Gatte war. Sie verließen das Haus, das Gut. Sie gingen in das Thal hinein, am See aufwärts.

Auf dem Thale lag die tiefe Finsterniß des Abends. Der Himmel hatte sich mit Wolken bezogen, durch die auch kein Sternchen- licht drang. Die beiden Gatten schritten still durch die Finsterniß, zwischen den Reben. Ueberall herrschte Stille; zwischen den Reben um sich her; auf den hohen Bergen zu ihrer Rechten. Sie hatten das Ende des Thales erreicht; nur noch zu ihrer Linken lag sich das Thal hinab zu ihrer Rechten. Sie hatten das Ende des Thales erreicht; nur noch zu ihrer Linken lag sich das Thal hinab zu ihrer Rechten. Sie hatten das Ende des Thales erreicht; nur noch zu ihrer Linken lag sich das Thal hinab zu ihrer Rechten. Sie hatten das Ende des Thales erreicht; nur noch zu ihrer Linken lag sich das Thal hinab zu ihrer Rechten.

von dem Ufer des See's. Vor ihnen lag ein kleines Haus, ein Fischerhaus. Sie schritten darauf zu, schweigend, wie sie auf ihrem ganzen Wege kein Wort gesprochen hatten.

(Fortf. folgt.)

bischöflichen Commissare nicht hätten Executivstrafen verhängen können, daher hätten nur aus Billigkeitsrücksichten jene früher be- strafte Kirchenvorstände, soweit sie darum bittweise einge- kommen seien, die Strafe zurückhalten. — Der als Ueberreicher der Petition zugezogene Herr Abg. Graf Schmiesing (Wetum) klärte entschieden und bemerkte, daß er selbst die über ihn als Kirchenvorstand verhängte ähnliche Strafe zurückhalten habe, obgleich er ausdrücklich nicht darum gebeten, sondern es als sein Recht gefordert habe. — Die Petitions-Commission konnte meinte mit Recht, daß, da das Abgeordnetenhause als der eine (vor dem Declarationsgesetze) die bischöflichen Commissare jene jedes Recht verfügt und von den Petenten eingezogen seien, und daher allerdings zurückgefordert werden könnten. Auch sei es erorbitant, daß bloß deshalb, weil Petenten ihr Recht forderten, statt daß sie darum hätten, der Cultusminister ward die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe überwiesen. — Den glänzendsten Sieg aber erlangten die Katholiken, als bei der nachfolgenden Petition der katbol. Pfarrengemeinden von Wörth (Kreis Frankfurt, Prov. Posen). Der dortige Pfarre- ter, Herr Pfarrer, ist seit einigen Jahren wirtlich, daß den Nachbargemeinden gestattet sein möge, in ihrer Verwahrheit Pfarre-Aushilfe zu leisten ohne bestraft zu werden. Der Pfarrer der Gemeinde, die so ohne jede geistliche Seel- sorge sich befindet, und der auch, selbst wenn es möglich wäre, daß sie sich den Mangelgelegenheit, gar keine Möglichkeit in der gemein, selbst von dem Regierungskommissar anerkannt, der aber für sie keinen anderen Trost wußte, als die Versicherung des Ministers, daß allmählich sich auch bei den Gerichten die Ansicht bilde der Nachbargemeinden in einer geperrten oder verwaisten Ge- meinde nicht, und wenn dieserhalb sollten polizeiliche Ausweisungen erfolgen, so werde der Minister nach Prüfung der Specialfälle wohl sicher geneigt sein, hier die Ausweisungsvorgänge aufzu- heben. Trotzdem beantragte der Korreferent Wiesmann (For- schritt) Uebergang zur Tagesordnung ohne Bericht, da es Sache der Gemeinde sei, einen Weg aufzufinden, aus dem Dilemma herauszukommen; wie, das wußte er aber nicht anzugeben. Nach lebhafter vielstündiger Debatte wurde jedoch schließlich sogar ein- stimmig der Antrag des Referenten Abg. Conrad (Centrum) weichen, wogegen schließlich sogar der Herr Regierungskommissar Male von der ganzen Commission und allen Parteien in derselben eingestanden, daß hier eine Lücke in der Maßregelgebung ist, und daß es Fälle gibt, wo die durch sie geschaffenen Zustände ganz erorbitant und unbillig sind. Hoffentlich wird dieser Specialfall der Staatsregierung Veranlassung geben, nicht bloß in dieser Gemeinde, sondern überhaupt dafür zu sorgen, daß geist- liche Aushilfe in Nothfällen überhaupt in verwaisten Gemeinden nicht mehr Gegenstand von Anträgen und polizeilichen Auswei- sungen werden können. Man sieht, aber, hier, daß die Auswei- sungen überall und immer wieder, wenn sie auch oft Landtag bringen sollten.

Berlin, 15. Febr. Die Nordd. Allg. Ztg. hebt hervor, daß in dem zwischen dem Könige von Dänemark Namens der Prinzessin Thyra und dem Herzog von Cumberland geschlossenen Ehevertrage, dessen Wortlaut von der Berliner- zeitung veröffentlicht wurde, wiederholt das königliche hano- ver'sche Haus erwähnt und des Rückfalls der dem königlich han- nover'schen Hause gehörigen Kron- und Haus-Regalien an das königliche hannoversche Haus gedacht werde, wodurch konstatirt werde, wie man dänischerseits bereit gewesen sei, sich den An- schauungen und Ansichten des Herzogs von Cumberland in seiner Präsidentenrolle anzuschließen.

Wie die Frankf. Ztg. erzählt, wird der Abg. Vebel über die Rednerfertigkeit der preussischen Reichsregierung in Ansehung des über Berlin und Umgebung verhängten Civilbe- lagerungszustandes das Wort ergreifen.

Breslau, 14. Febr. Aus Neustadt (O.-Schl.), 13. d., schreibt man der Germania: „Die bekannte Verfügung der Op- pelner Regierung ist, obwohl bereits acht Wochen alt, den Lehr- Schulinstructor Dr. Vogt) bis zum heutigen Tage amtlich noch nicht mitgetheilt worden. Bismarck haben die Lehrer dieses Be- zirks erst durch die Zeitung von der Existenz dieser Verfügung Kunde erhalten.“

Schwerin, 16. Febr. Wie die V. Bürger-Ztg. meldet, sind auf Befehl des Großherzogs jedem der fünf Bürger in Schwaaen, welche, wie schon früher mitgetheilt, auf Grund eines anonymen Schreibens am 23. December verhaftet, bald aber wieder in Freiheit gesetzt wurden, nachdem sie ihre Nichttheil- nahme an hochverräterischen und social-demokratischen Umtrieben zur Evidenz herausgestellt, 75 Mark durch den dortigen Bürger- meister ausgezahlt worden. Damit hätte diese traurige Angelegen- heit bis auf die Aufklärung des Denuncianten einen befriedigen- den Abschluß erhalten.

Oesterreich.

Wien, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Abgeord- netenhauses beantwortete der Ministerpräsident Tisza eine Inter- pellation in der Angelegenheit des Artikels 5 des Prager Friedens. Er sagte: Wie bisher im Hause schon oft gesagt worden, ist es nicht jede einzelne Aktion des auswärtigen Amtes, sondern die ganze Richtung der auswärtigen Politik, auf welche der ungarische und österreichische Ministerpräsident einen Einfluß ausüben können. Was indessen diesen speziellen Fall betrifft, habe ich von demselben seit längerer Zeit Kenntniss und habe demselben als solchem, dessen Richtung und Zweck ich nur billigen konnte, a priori und a posteriori bereitwillig zugestimmt. Denn was ist er im Ganzen? Der, daß die Monarchie dem großen Nachbarstaate gegenüber auf die Verpflichtung verzichtet, die sie, wie die verflochtenen 12 Jahre beweisen, ohnehin nicht

zur Geltung bringen will. Zur Realisirung derselben verpflichtet war sie keinem gegenüber. In eigenem Interesse aber konnte die Realisirung überhaupt nicht liegen, vielmehr konnte es vom Ge- sichtspunkte der österreichisch-ungarischen und noch mehr der unga- rischen Politik gebilligt werden, daß die Klausel, welche ja zu einer neueren Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutsch- lands hätte Anlaß bieten können, durch diesen Vertrag vernichtet wurde. (Beifall.) Von einem anderen Gesichtspunkte aber lei- tete mich auch die Ansicht, wenn eine Großmacht ein ihr vor- längerer Zeit zugesichertes Recht nicht gebrauchen will, es viel vortheilhafter ist, auf dasselbe einfach zu verzichten, als es stillschweigend auf- recht zu erhalten und es nicht zur Geltung zu bringen; daß an- dere Mächte, die ein Interesse daran haben könnten, daß jene Vertragsklausel zur Geltung gebracht werde, die Monarchie in unangenehme Verhältnisse verwickeln konnten und daß die Auf- rechtthaltung einer solchen Klausel die Quelle späterer Verwicklungen werden könne. (Beifall.) Hiemit glaube ich auch die Frage beantwortet zu haben, welches die Motive meiner Zustimmung waren, sowie beinahe auch diejenige, was unser auswärtiges Amt zu dieser Concession benutzte. Und ob es irgend einen Gegenstand habe, dieses weder am Plage noch an der Zeit war. Denn wenn die Macht, mit der wir in Freundschaft leben, die Annulirung einer Klausel wünscht, deren Erhaltung durchaus nicht in unserm Interesse liegt, in Zukunft aber Unannehmlichkeiten verursachen kann, so kann man hierfür als Gegenleistung etwas Anderes als Festhaltung des guten Nachbarnverhältnisses weder wünschen, noch erwarten oder fordern. Hier kann also von keinerlei Gegen- dienste die Rede sein, sowie auch dieser Vertrag in keinerlei Richtung als Gegenleistung betrachtet worden ist oder betrachtet werden kann für etwas, soweit uns nicht geht; denn was die so oft erwähnten und auch heute vorgebrachten bösnich- herzoginischen Angelegenheiten betrifft, so hat Deutsch- land bezüglich derselben den Gegenstand ermarktet und wurde da- mals auch nie zu einem Dienste in dieser Richtung von uns an- gegangen. Wohl aber war es Deutschland, welches mehrere Jahre vor dem Berliner Vertrage, wie heute schon Jedermann weiß, nebst anderen Mächten unsere Monarchie zur Okkupation angezettelt hat. Soviel ich weiß, kennt man in Frankreich die Bestimmungen der österreichisch-ungarischen Monarchie Frankreich gegenüber viel besser, als daß bei den Franzosen selbst Verdacht entstehen könnte. Ich weiß, daß die Männer der französischen Republik es schwerlich übernehmen werden, wenn aus dem Ver- trage eine Stipulation weggelassen wird, welche seiner Zeit wieder Frankreich, noch Deutschlands, Oesterreichs und Dänemarks, son- dern direkt und persönlich des damals die Rolle des Vermittlers spielenden Napoleons III. Wurm war. Der Vertrag werde im Amtsblatte veröffentlicht werden. Das Abgeordnetenhause nimmt von dieser Antwort Kenntniss.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. W. T. V. meldet von hier: Der Präsident Grevy hat heute Morgen eine Deputation der Association der französischen Industrie empfangen, welche demselben Bericht über die Lage der Industrie erstattete. Die Association erklärt, sie erwarte von dem Präsidenten der Republik und den Kammern, daß die nationale Arbeit gegen die ausländische Con- currenz durch wirksame Compensationszölle geschützt werde. Der Präsident erwiderte, daß diese Frage die ernste Beachtung sei- tens der staatlichen Gewalten verdiene; die Abtheilungen der Kammern würden dieselbe prüfen und die Regierung sich über die Bedürfnisse des Landes unterrichten. Die Interessen der nationalen Arbeit sollten nicht preisgegeben werden. Einem Deputirten, welcher des Geräusches erwähnte, daß das neu- Ministerium bei seiner Bildung sich den Freihändlern gegen- über engagirt hätte, vertheidigte der Präsident, daß das Cabinet die vorliegende Frage ohne Vorurtheile prüfen und allen Interessen den erforderlichen Schutz angedeihen las- sen werde.

— 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde eine Vorlage Maigne's auf Abkündigung des Gesetzes vom 18. Nov. 1874, welches die Arbeiten an Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen untersagt, trotz des Protestes seitens der Rechten in Erwägung gezogen.

Paris, 15. Febr. Nächtl. Raubankfälle, die sich besonders in den jüngsten Tagen in Paris in erschreckender Weise gemehrt haben, setzen die Pariser Bevölkerung in große Aufre- gung. Die Polizei-Präfectur hat den Journalen folgende Note zugehen lassen: „Das Publikum ist aufgezeigt über die große An- zahl der nächtlichen Angriffe, welche in den letzten Tagen stattge- funden haben. Die Verwaltung hat eine Unteruchung anstellen lassen, wobei sich die meisten der angeführten Thatfachen als un- genau und übertrieben herausstellten. Der Polizei-Präfect hat übrigens Befehle ergehen lassen, daß die Wachen die größte Thä- tigkeit entwickeln und die energigsten Maßregeln getroffen werden sollen, damit Personen und Eigenthum geschützt werden.“ Dazu bemerkt die „Lanterne“: „Vor sechs Monaten machte es sich in etwa mit dem Dienst der Schutzmännlichkeit; Anstalt ließ fast jede Nacht Ronden die einzelnen Straßen abgehen. Drei Brigaden vollzogen diesen Dienst, wobei die Leute in Trupps von je drei Mann marschirten. Diese Ronden dauerten von Mitternacht bis fünf Uhr Morgens. Jetzt haben sie seit einem Monat gänzlich aufgehört; die Polizei-Agenten und Inspektoren haben nichts zu thun und — die Straßen haben freies Feld.“ — Der Minister- rath hat heute eingewilligt, daß die Amnestie auch auf die Verurtheilten von Marseille und den Ostpyrenen ausgedehnt werde, aber nicht auf die Aufständischen vom 31. Oct. 1870.

— Unter den nicht radicalen Parteien in Frankreich erregt der Beschluß des Pariser Gemeinderaths, für die zurückgebliebenen Communards 100,000 Fr. zu bewilligen, vielfach lebhaften Ent- setz. Paul de Cassanac läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Gundertausend Francs vom Gemeinderath votirt! Eine öffentliche Subscription! Alles dies für die Leute, welche Paris in Brand gesteckt haben. Man glaubt zu träumen. Man bringt nicht nur die Schulte wieder zurück, sondern man zwingt auch die Steuerträger, welche von ihnen ausgeplündert, gebrandschakt, er- würgt worden sind, ihnen noch Geld zu geben. Wie wir früher die Milliarde für die Emigranten hatten, so haben wir jetzt die Milliarde für die Communards. Am Ende wird man ihnen noch eine Entschädigung dafür bewilligen, daß sie sich von Paris haben wegbewahren müssen. Eine wahre Apotheose des Verbrechens!“

Konf.
Adresse a
den Gele
die Civi
Die Brä
das Sacra
auf die fr

Die st
sich am 13
den alten
Ueberzeit,
aber die
schlossen h

Konf.
Schreiben a
Grund des
Vorhanden
rede stellt
hebung der
ihren Vert
sondich zug
in Galtide
der Tärle
in der Tür
alle in die
Halle vollk

Auf die
Adresse
an Se. M
ziehungsan
an Frau
gerichtete
im Stande

Ministerium
und Met
„Des
vorstellung
Rein mit
die Allerhö
jastanellen
der Zniel
geben zu la
Bestimmung
in Ihrer C
den Anstalt
vom 30. M
daß jeder
der Behörd
schärfsten
Wägung all
Wege geleit
Indem
des Immedie
nisi zu geb
Angelegenhe

Neu
hat in einen
gemeines
Zustandsonn
Bild auf di

Neu
der Finanz
pitalasse pr
an, daß ein
Beträge zu
bestehen ein
doch seit ein
verabreicht.
hierdurch au
vermieden we
zu anderen
er es prafit
mehr und
gefäßt wurd
und Entzieh
entzogen we
ordneten, G
wurde erwid
bestehende B
schaft gerne
mehr Schwie
daß keinem
fortwährend
dürfe. Herr
führungen de
mittlungsbor
Nachdem G
gegenwärtige
Rosellen erkl
der Armenve
ausgesprochen
charge ertheil
2. Der z
dung von Zi
bestehenden
Nischen beme
größte Theil

verfassen verpflichtet
Esse aber konnte die
sonnte es vom Ge-
noch mehr der unga-
wiesel, welche ja zu
gelegentlich Deutsch-
Vertrag vernichtet
Stipendium aber lei-
macht ein ihr vor
will, es viel vorzuzie-
Hilfswegend auf-
bringen; das an-
können, das jene
die Monarchie in
und daß die Auf-
weiterer Entwicklungen
Frage beantwortet
waren, sowie
Amt zu dieser
Gegenstand habe
eines Gegen-
ar. Denn wenn
die Annulierung
nicht in unserm
Interesse verurtheilt
weder wünschen
in keinerlei Gegen-
trag in keinerlei
oder betrachtet
worden; denn
drücken böshä-
hat Deutsch-
und wurde da-
ng von uns an-
welches mehrere
von Jedermann
zur Occupation
Frankreich die
schlechte Frankreich
selbst Verdacht
französischen
aus dem Ver-
einer Zeit weder
Dänemarks, son-
des Vermittler
vertrag wurde im
tenhaus nimmt

hier:
Deputation der
welche demselben
die Association
publit und den
Königliche Ge-
werde. Der
Wachung sei-
heilungen der
sich über
Interessen der
werden. Einem
daß das neue
indern gegen-
daß das
menheit prä-
angegeben las-

utrientenlamm
Gesetzes vom
n und gesetzlich
3 seitens der
lle, die sich
edener Weise
große Aufre-
folgende Note
die große An-
tzen statge-
anstellen
chen als un-
Präsident hat
größte Zä-
offen werden
den. Dazu
es sich in
tief fast jede
ternacht bis
nat gänzlich
nichts zu
zur Minister-
ch auf die
ausgedehnt
1870.
reich erregt
adlegenden
aste Enträ-
nehmen:
rt! Eine
Paris
an bringt
gt auch die
schaft, er-
vir früher
jetzt die
nen noch
aris haben
chens!"

Italien.

Rom, 15. Febr. Die Bischöfe der Lombardei haben eine Adresse an den König gerichtet, in welcher sie gemeinsam gegen den Gesetz-Entwurf protestiren, wonach vor der kirchlichen Trauung die Civil-Trauung als obligatorisch eingeführt werden soll. Die Bischöfe setzen dabei die beständige Lehre der Kirche über das Sacrament der Ehe auseinander und weisen eine Bezugnahme auf die französischen und belgischen Institutionen zurück.

England.

Die streikenden Dockarbeiter in Liverpool erklärten sich am 13. d. M. zu einem Kompromiß bereit, wonach sie gegen den alten Lohn von 5 Sh. per Tag und von 7 d. per Stunde Ueberzeit, anstatt 8 d., die Arbeit wieder aufnehmen wollten, aber die Arbeiter wiegen diese Offerte zurück. Die Streikenden beschloßen hierauf, keine weiteren Concessionen zu machen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. Die Pforte hat ein Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande gerichtet, in dem sie auf Grund des Berichtes der internationalen Sanitätscommission das Vorhandensein der Pest in der Türkei auf entschiedenste in Abrede stellt und ihre diplomatischen Vertreter beauftragt, eine Aufhebung der Quarantänemaßregeln zu erwirken. Ferner hat sie ihren Vertretern ein Telegramm des Generalgouverneurs von Saloniki zugehen lassen, in welchem derselbe meldet, daß sich weder in Galiache noch in Semowla, noch in irgend einem anderen Orte der Türkei ein an der Pest Erkrankter befindet. Ueberhaupt sei in der Türkei niemals ein derartiger Krankheitsfall vorgekommen. Alle in dieser Beziehung im Umlauf gesetzten Gerüchte seien deshalb vollkommen unbegründet.

Auf die (in Nummer 36 dfr. Btg. mitgetheilte)
Adresse von Damen Rheinlands und Westfalens
an Se. Majestät den Kaiser um Erhaltung der köstlichen Erziehungsanstalten **Altwieser** und **Nonnenwerth** ist eine an Frau Rittergutsbesitzer Weidenfeld zu Birkhof bei Gießen gerichtete **Antwort** ergangen, deren Wortlaut wir mittheilen im Stande sind:

Berlin, den 12. Februar 1879.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
„Des Kaisers und Königs Majestät haben die Immediatvorstellung vom 29. vor. Mts., in welcher Ew. Wohlgeboren im Verein mit einer größeren Zahl rheinischer und westfäl. Damen die Allerhöchste Intervention für den Fortbestand der von Franziskanerinnen und Ursulinerinnen geleiteten Erziehungsanstalten auf der Insel Nonnenwerth und in Altwieser anrufen, an mich abgegeben zu lassen geruht. Der gleichzeitige getroffenen Allerhöchsten Bestimmung gemäß benachrichtigte ich Ew. Wohlgeboren, daß der in Ihrer Eingabe vorgetragene Bitte, den Fortbestand der beiden Anstalten durch Vortragung einer Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1875 zu gewahren, eine Folge nicht zu geben ist, daß jedoch das, was auf Grund jenes Gesetzes zur Fortsetzung der Anstalten erforderlich ist, ich demnach mit sorgfältigster Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse in die Wege geleitet werden wird.“

Indem ich Ew. Wohlgeboren erlaube, den Mitunterzeichneten des Immediatgesuches von der Allerhöchsten Entscheidung Kenntnis zu geben, bemerke ich, daß wegen weiterer Regelung der Angelegenheit das Erforderliche von mir veranlaßt worden ist. gez. Falk.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 17. Febr. Unter hl. Vater Papst Leo XIII. hat in einem apostolischen Schreiben vom 15. d. M. ein allgemeines Jubiläum angeordnet, welches vom 2. März (1. Fastensonntag) bis 1. Juni dauern wird. Die Verordnung des Jubiläums geschieht nach altem Brauche und mit besonderem Hinblick auf die beklagenswerthen Verhältnisse der Gegenwart.

Neuß, 17. Febr. (Stadttrathsitzung.) 1. Die von der Finanzcommission vorgelegte Rechnung der Armen- und Hospitalkasse pro 1877/78 wird richtig befunden. Herr Josten führt an, daß einzelne Positionen in dem Etat aufgeführt seien, deren Beträge zu anderen Positionen verwandt würden. So z. B. besitze eine solche unter dem Titel „Armenkassette“, und es würde doch seit einer langen Reihe von Jahren keine Armenkassette mehr verabreicht. Er wolle kein Mißtrauensvotum der Verwaltung hierdurch aussprechen, wünsche aber, der Ordnung halber, daß vermieden werde, Positionen im Etat aufzunehmen, deren Beträge zu anderen Unterstüzungen gebraucht würden. Gleichzeitig halte er es für praktisch, daß die Zahl der Armenväter bedeutend vermehrt und die stiftliche Hebung der zu Unterstüzungen ins Auge gefaßt würden. Auch möge, B. bei notorisch schlechtem Lebenswandel und Entziehung der Kinder vom Schulunterricht die Unterstüzung entzogen werden. Von dem Vorsitzenden und dem Beigeordneten, Herr Kossel, als Vorsitzender der Armen-Verwaltung, wurde erwidert, wie es schon schwer halte, die jetzt aus 12 Herren bestehende Deputation zu besetzen, da Niemand aus der Bürgerschaft gerne ein solches Amt übernehme, eine größere Anzahl noch mehr Schwierigkeiten bieten würde. Auch bestimme das Gesetz, daß keinem Armen, auch wenn erwiesen, daß er seine Bedürftigkeit fortwährend selbst verschulde, die Unterstüzung entzogen werden dürfe. Herr Dr. Sells erklärt sich im Allgemeinen mit den Ausführenden des Herrn Sells einverstanden und macht den Vermittlungsvorschlag, die Zahl der Armenväter auf 20 zu erhöhen. Nachdem Herr Dr. Sells die aufopfernde Thätigkeit der gegenwärtigen Armenväter hervorgehoben, und Herr Beigeordneter Kossel erklärt, daß die stiftliche Hebung der Armen nicht Sache der Armenverwaltung sei und Herr Josten sich vorbehalt, seine ausgesprochenen Ansichten zu Protokoll zu geben, wird die Decharge erteilt.

2. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Bildung von Innungen. Es hatte das Statut einer in Osnabrück bestehenden Innung bei den Stadtverordneten circulirt. Herr Nicken bemerkt, daß es wohl keinem Zweifel unterliege, daß der größte Theil der Handwerkermeister sich für Innungen aussprechen

würden. Die Regierung unterstütze solche Bestrebungen. Doch mache er auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche eben unsere neue Gesetzgebung der Bildung solcher Vereinigungen entgegenstelle. Er verweise auf die Schwierigkeiten, welche dem Meister sich in der Lehrlingsfrage entgegenstellen. Bei den bestehenden Gesetzen verpöbte er sich keine geordnete Entwicklung der Innungen. — Herr Josten verliest ein Memorandum, worin das vom Vorredner angeführte näher ausgeführt, die Bedenken hervorgehoben und Vorschläge und Forderungen der Meister näher dargelegt werden. Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen einverstanden und ersucht den Vorsitzenden die schriftliche Darlegung des Herrn Josten der tgl. Regier. zu unterbreiten.

Neuß, 17. Febr. Gestern fand hierseits der diesjährige ordentliche Turntag des Niederrheinischen Turngaues unter dem Präsidium des Gauvertraters und Vorsitzenden des in corpore erschienenen Gauvertrates, Herrn Wilh. Gies (Gresfeld), statt. Es waren von den einzelnen Vereinen 31 mit Vollmacht versehene Delegirte mit zusammen 32 Stimmen entsendet. Auch wohnten der Versammlung, außer den beiden Turnlehrern, den Herren Gies (Gresfeld) und Thurm (Gresfeld) noch sehr viele auswärtige und hiesige Turner an. Es waren vertreten: Gresfeld (Turn-Verein) mit 7 Stimmen, Gresfeld (Turn-Abtheilung des Handwerkers- und Bildungs-Vereins) mit 3 St., Düsseldorf (Turn-Verein) 4 St., Düsseldorf (Allgem. Turn-Verein) 4 St., Kaiserwerth (Allgem. Turn-Verein) 2 St., Wids (Turn-Verein) 4 St., Neuß (Turn-Verein) 3 St., St. Tönis (Turn-Verein) 2 St., Uerdingen (Turn-Verein) 3 St. Nicht vertreten waren die Vereine von Huls, St. Hubert und Kempen. Aus dem vom Gauvertrater erstatteten Jahresberichte pro 1878 entnehmen wir, daß der Niederrheinische Turngau im Ganzen 1274 Vereins-Angehörige zählt, wovon 22 Ehren-, 784 active und 468 passive Mitglieder. In 3 Vereinen bestehen noch besondere Jugend-Abtheilungen mit zusammen 121 Köpfen. Nachdem dem Schatzmeister Wilh. Praedter (Düsseldorf) Decharge erteilt, wurde dem Antrage des Gauvertrates, den Turngau in 3 Bezirke einzutheilen und jedem Bezirke einen Bezirksturnwart vorzustellen, welcher in gewissen Zeitabschnitten die Vereine des Bezirks zu besuchen und dort die Vereinsvorsitzenden auszubilden, jedoch auch auf das gesammte turnerische Leben der betreffenden Vereine fördernd einzuwirken habe, Folge gegeben, und ihm die nähere Eintheilung der Bezirke überlassen. Da seit zwei Jahren kein Gauvertratsfest stattgefunden, man aber allseitig die Abhaltung des Festes für dieses Jahr sehr wünschte, wurde, nachdem — der hiesige Verein sich zur Festübernahme bereit erklärte — Neuß als diesjähriger Festort einstimmig gewählt. Der Verbands- und Festbeitrag wurde bei der früheren Normierung beibehalten. Als Mitglieder des Gauvertrates wurden gewählt resp. wiedergewählt die Herren Gies, Vorsitzender, Gippers, Turnwart, Zell, Schriftwart, Praedter, Siedelwart und Lut, Zeugwart. Nach Beendigung der vorgeschriebenen Tagesordnung verbrachten die meisten Turngenossen noch einige Stunden bei Anhörung von musikalischen wie humoristischen Vorträgen u. dgl. und als für die auswärtigen Genossen der Augenblick des Scheidens gekommen war, trennte man sich mit einem donnernden „Gut Heil“ auf die eble Turnlande und auf ein frohliches Wiedersehen bei dem in diesem Sommer abzuhaltenden Gauvertratsfest. (Gingelant.)

Kempen, 15. Febr. Zu der am vergangenen Mittwoch im hiesigen Gymnasium stattgefundenen Abiturientenprüfung hatten sich dem „Vr.“ zufolge 4 Oberprimaner gemeldet, von denen jedoch 3 vor der Prüfung zurücktraten. Der eine erhielt das Zeugnis der Reife.

Osterfeld, 16. Febr. In der letztverflossenen Nacht zwischen 11—12 Uhr verunglückten auf hiesiger Zeche 2 Arbeiter (dem Vernehmen nach durch Umschlagen des Förderkorbes), von denen einer gleich todt blieb, der andere schwer verletzt zu Tage gefördert wurde. Beide waren sehr brave Arbeiter, nährliche Männer und äußerst gute Familienväter; der Letztere hat, wie man hört, 4 kleine Kinder, während ersterer 1 Kind hat; beide Familien wohnen zur Miete in der Bottroper Halde. Die Frau des Erstereen kam ganz wohlbehalten aus der Trümmernach Hause, als sie die fürchterliche Trauerszene empfing, welche die Hingetretene so gewaltig erschütterte, daß man es heute Morgen für nothwendig erachtete, sie mit den hl. Sterbesakramenten versehen zu lassen. Der so unglücklich und schnell vom Tode Ueberleitete hat die letzten Kräfte mitgemacht, aus denen er unverehrt zurückkehrte.

Alf, 14. Febr. In voriger Woche wurde zu Verrieh ein junger Mann, Knacht des Möllers Cornelius, begraben, der in Folge Einathmen von Kohlenoxydgas seinen Tod gefunden. Derselbe schlief in einem frisch geputzten und geputzten Zimmer, in welches man zur besseren Herbeiführung des Trodrens einen Topf mit glühenden Kohlen gestellt hatte und fand man den Unglücklichen am andern Morgen todt in seinem Bette.

Dagen, 14. Febr. Die „Hag. Volks-Btg.“ schreibt: Gestern Abend 7 Uhr wurde in Epenbaai ein Knabe von einer Latrineneinigungsmaße überfahren. Er starb wenige Minuten nach der schweren Verletzung. Graufiger in seinen Einzelheiten war der zweite auch gestern vorgekommene Unglücksfall. In Oberhagen wurde eine Kuh, die zum Meßger transportirt werden sollte, wild und stürmte die Straße entlang. Eine des Weges kommende Frau wurde von dem Thiere mit den Hörnern erfaßt und niedergeworfen. Als sich die Frau erhoben hatte und zu flüchten suchte, packte das Thier die Unglückliche noch einmal und drückte sie gegen eine Mauer. Todlich verletzt, mußte die Bedauernswürthe forttransportirt werden. Das Thier wurde darnach eingekerkert.

Dortmund, 13. Febr. Vor einigen Monaten, noch vor Eintritt des Frostwetters, kamen im Landkreise Dortmund und zwar in ganz entfernt von einander liegenden Gemeinden vereinzelte Fälle von Tollwuth unter den Hunden vor, und obgleich in den betreffenden Kreisen die sofortige Festlegung der Hunde polizeilich angeordnet wurde, hat sich, laut der „Hag. Btg.“, die entsehlige Krankheit doch fast wie eine Epidemie über den ganzen Stadtkreis wie auch über den größten Theil des Landkreises Dortmund verbreitet. Leider sind auch mehrere Fälle zu beklagen, in denen Menschen von tollen Hunden angefallen und gebissen worden sind. So hat das Unglück u. a. einen hiesigen Arzt betroffen, der von seinem toll gewordenen Lieblingshunde einen Bissen in den Arm erhalten hat. In allen Fällen sind in dessen geeignete Mittel in Anwendung gebracht worden, so daß hoffentlich das Schlimmste nicht eintreten wird.

Dortmund, 13. Febr. Gestern fanden hier verschiedene Hausfuchungen bei bekannten Socialdemokraten statt. Wie berichtet wird, soll dieselbe bei 10 oder 12 Personen zu derselben Stunde stattgefunden und dabei sehr gründlich verfahren worden sein, jedoch kein Resultat ergeben haben. Herr Stadtverordneter Bonich ist, wie der „Trem.“ mitgetheilt wird, ebenfalls von dieser Hausfuchung heimgesucht worden.

Frankreich-Statistiken.

Fruchtpreise zu Neuß am 18. Februar.			
Getreide	1. Qual. neuer 19 40	Safer neuer	12 60
Weizen	2. „ 18 40	Haibsen (Weizen)	25 50
		Map 1. Qu.	26 50
Landroggen	1. Qual. 13 50	„ 2. Qu.	25 —
	2. „ 12 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter 15 30	„	4 60
		Regenstroh	3 30
Buchweizen 1. Qual.	15 —		
Preise unverändert.			
Haiböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.			61 —
Haiböl per 100 Kilo fahweise			63 —
Vereinigtes Del per 100 Kilo	3. —	Del höher als Haiböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo			127 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo			27 50
Mein per 50 Kilo			4 60
Kuchen niedriger.			

Mein, 17. Februar. (Mittliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen geschäftlos, hies. eff. M. 18.00—19.00 S., fremder 18.00—19.00 S., per März —, bez. 18.30 S., 18.25 S., per Mai —, bz. 18.30 S., 18.20 S.

Regen geschäftlos, hies. eff. M. 13.00—16.00 S., fremder 11.75—16.00 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —, bz. 11.95 S., 11.90 S., per Mai —, bz. 12.30 S., 12.25 S.

Safer geschäftlos, ohne Sach per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 S., fremder 12.00—13.00 S., per März 12.60 S.

Haiböl geschäftlos, per 50 Kilo mit Sach in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 30.80 S., per Mai —, bz. 30.60 S., 30.60 S., per Oct. —, bz. 31.30 S., 31.20 S.

(Vandmarkt.) Weizen M. 17.00—19.10; Roggen 13.00—15.00; Gerste —; Hafer 12.00—13.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufahren ca. 300 Sack.

Berlin, 17. Febr. Weizen per Febr. M. —, bez., April-Mai 173 —, bez., Mai-Juni 175 50 bez., Juni-Juli 179 —, bez., Herbst 183 —, bez., Roggen per Febr. M. —, bez., per April-Mai 120 50 bez., Mai-Juni 120 50 Juni-Juli 122 —, Herbst 125 —, bez., Safer per Febr. M. 111 —, bez., April-Mai 114 —, bez., Mai-Juni 116 —, bez., Juni-Juli 118 50 bez., Herbst —, bez., Haiböl loco M. 57 50 bez., per Febr. —, bez., April-Mai 57 10 bez., Mai-Juni 57 40 bz., Herbst 59 20 bez., Spiritus loco M. 51 40 bez., Febr. —, bez., April-Mai 52 10 bez., Mai-Juni 52 20 bez., Juni-Juli 53 —, bez., August-Septbr. 54 50 bez.

Antwerpen, 17. Februar. Petroleum fest. Plant disp. fcs. 23 75 M., Febr. 23 75 S., März 23 75 S., April 23 75 S., Mai 23 75 S., Sept.-Dec. 26 25 S. — Amerit. Schmalz, Marke Wilcoz disp. A. 41 50. — Amerit. Spec. long fcs. 64, short 68. Schweinefleisch fcs. 56 —. Rindfleisch 96 S. Ruz. Kohn 123 25.

Leipzig, 17. Februar. Weizen inf. fcs. 24 75 preuß. 24 25; Roggen 17 50—18 00. Gerste 16 00—22; Safer 16 00—17 00; Hafer per 100 Kilo.

Paris, 17. Februar. Weizen 8 Marken per Febr. 58 25, März-April 58 75, Mai-Juni 59 25, Mai-August 59 75. Weizen per Febr. 26 75, März-April 27 —, Mai-Juni 27 25, Mai-August 27 25. Roggen per Febr. 17 25, März-April 17 50, Mai-Juni 17 50, Mai-August 17 50. Haiböl per Febr. 82 75, März-April 83 —, Mai-August 84 50, Sept.-Dec. —. Spiritus per Febr. 56 —, März-April 56 —, Mai-August 56 75, Sept.-Dec. —. Zucker weißer Nr. 3 per Febr. 61 25, März-April 61 50, Mai-August 62 —, Sept.-Jan. —.

Hull, 17. Febr. Weizen disp. 24 3/4, per Mai-August 26. Raffinirtes Cottonöl disp. 26 3/4, Jan.-April —.

Liverpool, 17. Febr. Baumwolle unverändert. Umfang 6000 S., Zufuhr 11 00 S.

London, 17. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, 1, zum Verlaufe angebunden 5 Cargos.

New-York, 15. Febr. Goldagio —. London 4 85 1/4 D. — Wehl extra Stufe D. 8 85. Nothor Winterweizen 1. L. — Fracht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 9 1/2 cs. — Spec. 1/2 —. Baumwolle middling Upland 9 1/2 cs. — Baumwolle-Ankünfte in hiesigen Häfen der Union 17 000 Ballen, Export nach England 9 000 Ballen, nach dem Continente 22 000 S.

Viehmärkte.

Köln, 17. Februar. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 218 Ochsen, 213 Kühe, zusammen 431 Stück. Preis per 100 Pfd. beltes Vieh M. 66—72, kleines do. 54—60, fette Sprungstiere —. Ochsenhäute 48—50, Kuhhäute 34—36, Fett 22—24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 218 Schweine zu 50—52 Pfg. per Pfd.

Für den heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen:
Aus Rom 1 M.

Letzte Post.

Berlin, 17. Febr. (Deutscher Reichstag.) Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist folgendes Schreiben an den Präsidenten von Jordanbeck:

Berlin, den 15. Februar 1879. Der königl. preussische Herr Justizminister hat mittels des anliegenden Schreibens vom 14. d. M. mir den ebenfalls beigefügten Bericht des königl. Staatsanwalts bei dem hiesigen königl. Stadtgericht vom 13. d. M. zugehen lassen, in welchem die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafgerichtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstages-Abgeordneten Frißke wegen Zuwiderhandels gegen den § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) in Antrag gebracht wird. Ew. Hochwohlgebornen beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine Beschlusssatzung des Reichstages darüber gefälligst herbeiführen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts: Otto Graf zu Stolberg.

Präsident v. Jordanbeck behält sich vor, bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung sich über die geschäftliche Behandlung des Antrags zu äußern.

Dr. Laster fragt, ob der Abg. Frißke verhaftet werden soll, weil er trotz der Ausweisungsbefehle gegen ihn zum Reichstage nach Berlin gekommen sei.

Präsident v. Jordanbeck weist dem gegenüber auf den In-

